Amtsblatt

FOLGE 10 | 2. NOVEMBER 2025 | 155. JAHRGANG

BISTUM PASSAU

INHALT:

93 Botschaft von Papst Leo XIV. zum 40. Weltjugendtag am 23.11.2025

94 Durchführungsordnung für die Aktion Dreikönigssingen

95 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Weihnachtsaktion Adveniat 2025

96 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2026

97 Statut für den Ordinariatsrat im Bistum Passau

98 Umpfarrung des Anwesens Hacklöd 1, Wallerfing

99 Umpfarrung des Anwesens Fürstenzeller Str. 41, Kurzeichet, Neuburg am Inn

100 Umpfarrung des Anwesens Fürstenzeller Str. 43, Kurzeichet, Neuburg am Inn

101 Umpfarrung des Anwesens Fürstenzeller Str. 43 a, Kurzeichet, Neuburg am Inn

102 Konstituierung der DiAG MAV-A und Neuwahl der Vorstandschaft

103 Ergänzende Regelungen zum Umgang mit Musikalien von + P. Norbert Weber OFMCap

104 Hinweise zur Weihnachtsaktion Adveniat 2025

105 Hinweise zur Aktion Dreikönigssingen 2026

106 Hinweise zum Wintereinbruch sowie Streupflicht bei Schnee und Glatteis

107 Gabe der Erstkommunionkinder 2026

108 Gabe der Neugefirmten 2026

109 Kollektenplan 2026

110 Notizen und allgemeine Hinweise

111 Dienstnachrichten

Der Hl. Stuhl

93
Botschaft von Papst Leo XIV. zum 40. Weltjugendtag am 23. November 2025

„Auch ihr legt Zeugnis ab, weil ihr bei mir seid“ (vgl. Joh 15,27)

Liebe Jugendliche!

Zu Beginn dieser meiner ersten Botschaft an euch möchte ich zunächst einmal Danke sagen! Danke für die Freude, die ihr verbreitet habt, als ihr zu eurer Heiligjahrfeier nach Rom gekommen seid, und danke auch an alle jungen Menschen aus aller Welt, die sich uns im Gebet angeschlossen haben. Es war ein kostbares Ereignis, um die Glaubensfreude zu erneuern und die Hoffnung weiterzugeben, die in unseren Herzen brennt! Sorgen wir also dafür, dass dieses Treffen im Heiligen Jahr kein isolierter Moment bleibt, sondern für jeden von euch einen Fortschritt im christlichen Leben und eine starke Ermutigung darstellt, weiterhin den Glauben zu bezeugen.

Genau diese Dynamik steht im Mittelpunkt des nächsten Weltjugendtags, den wir am Christkönigssonntag, dem 23. November, begehen werden und der unter dem Motto steht: „Auch ihr legt Zeugnis ab, weil ihr bei mir seid“ (vgl. Joh 15,27). In der Kraft des Heiligen Geistes bereiten wir uns als Pilger der Hoffnung darauf vor, mutige Zeugen Christi zu werden. Machen wir uns also ab jetzt auf den Weg, der uns zum internationalen WJT in Seoul im Jahr 2027 führen wird. In diesem Sinne möchte ich mich auf zwei Aspekte des Zeugnisgebens konzentrieren: unsere Freundschaft mit Jesus, die wir von Gott als Geschenk annehmen, und das gesellschaftliche Engagement eines jeden von uns als Baumeister des Friedens.

Freunde, also Zeugen

Das christliche Zeugnis entspringt der Freundschaft mit dem Herrn, der zum Heil aller Menschen gekreuzigt wurde und auferstanden ist. Dieses Zeugnis ist nicht mit ideologischer Propaganda zu verwechseln, sondern ist ein echtes Prinzip der inneren Umgestaltung und der sozialen Sensibilisierung. Jesus wollte seine Jünger „Freunde“ nennen, sie, denen er das Reich Gottes verkündet und die er gebeten hat, bei ihm zu bleiben, damit sie eine Gemeinschaft bilden und er sie aussenden kann, um das Evangelium zu verkünden (vgl. Joh 15,15.27). Wenn Jesus also zu uns sagt: „Gebt Zeugnis“, dann versichert er uns damit, dass er uns als seine Freunde betrachtet. Er allein weiß wirklich, wer wir sind und warum wir hier sind: Er kennt die Herzen von euch Jugendlichen, eure Entrüstung angesichts von Diskriminierung und Ungerechtigkeit, eure Sehnsucht nach Wahrheit und Schönheit, nach Freude und Frieden; als euer Freund hört er euch zu, er motiviert und geleitet euch und ruft jeden Einzelnen zu einem neuen Leben.

Jesu Blick, der uns immer und ausschließlich wohlwollend betrachtet, kommt uns zuvor (vgl. Mk 10,21). Er will uns weder als Knechte noch als „Aktivisten“ einer Partei: Er lädt uns ein, als Freunde bei ihm zu sein, damit unser Leben erneuert wird. Und aus der freudvollen Neuheit dieser Freundschaft erwächst spontan das Zeugnis. Es ist eine einzigartige Freundschaft, die uns Gemeinschaft mit Gott schenkt; eine treue Freundschaft, die uns unsere Würde und die der anderen entdecken lässt; eine ewige Freundschaft, die nicht einmal der Tod zerstören kann, weil sie in dem gekreuzigten und auferstandenen Herrn ihren Ursprung hat.

Denken wir an die Botschaft, die uns der Apostel Johannes am Ende des vierten Evangeliums überliefert: „Dies ist der Jünger, der all das bezeugt und der es aufgeschrieben hat; und wir wissen, dass sein Zeugnis wahr ist.“ (Joh 21,24) Der gesamte vorausgehende Text wird von einem Jünger, der seinen Namen nicht nennt, sondern sich „der Jünger, den Jesus liebte“ nennt, voller Dankbarkeit und Staunen zusammenfassend als „Zeugnis“ bezeichnet. Diese Benennung spiegelt eine Beziehung wider: Es handelt sich nicht

um den Namen einer Person, sondern um das Zeugnis einer persönlichen Verbundenheit mit Christus. Das ist es, was für Johannes wirklich zählt: ein Jünger des Herrn zu sein und sich als von ihm geliebt zu erfahren. Wir verstehen also, dass das christliche Zeugnis die Frucht einer Glaubens- und Liebesbeziehung zu Jesus ist, in dem wir das Heil unseres Lebens finden. Was der Apostel Johannes schreibt, gilt auch für euch, liebe Jugendliche. Ihr seid von Christus eingeladen, ihm zu folgen und euch neben ihn zu setzen, um sein Herz zu hören und nah an seinem Leben teilzunehmen! Jeder ist für ihn ein „geliebter Jünger“, und aus dieser Liebe erwächst die Freude des Zeugnisgebens.

Ein weiterer mutiger Zeuge des Evangeliums ist der Vorläufer Jesu, Johannes der Täufer, der Zeugnis ablegte „für das Licht, damit alle durch ihn zum Glauben kommen“ (Joh 1,7). Obwohl er im Volk großen Ruhm genoss, war er sich wohl bewusst, dass er nur eine „Stimme“ war, die auf den Erlöser verwies: „Seht, das Lamm Gottes!“ (Joh 1,36) Sein Beispiel erinnert uns daran, dass der wahre Zeuge nicht danach strebt, die Szene zu beherrschen, und dass er keine Anhänger sucht, die er an sich bindet. Der wahre Zeuge ist demütig und innerlich frei, vor allem von sich selbst, d. h. von dem Anspruch, im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit zu stehen. Deshalb ist er frei, zuzuhören und die Wahrheit allen gegenüber auszulegen und auszusprechen, auch vor den Mächtigen. Von Johannes dem Täufer lernen wir, dass das christliche Zeugnis nicht Verkündigung unser selbst ist und dass es nicht um unsere geistigen, intellektuellen oder moralischen Fähigkeiten geht. Wahres Zeugnis besteht darin, auf Jesus, den einzigen Erlöser, hinzuweisen und ihn zu erkennen, wenn er in Erscheinung tritt. Johannes erkannte ihn unter den Sündern, inmitten der gewöhnlichen Menschen. Deshalb hat Papst Franziskus immer wieder betont: Wenn wir nicht aus uns selbst und aus unserer Komfortzone herausgehen, wenn wir uns nicht zu den Armen und zu denen begeben, die sich vom Reich Gottes ausgeschlossen fühlen, begegnen und bezeugen wir Christus nicht. Dann verlieren wir die wunderbare Freude, die einem beim Hören oder Verkünden der Frohen Botschaft erfüllt.

Liebe Freunde, ich lade euch alle ein, in der Bibel weiter nach den Freunden und Zeugen Jesu zu suchen. Beim Lesen der Evangelien werdet ihr feststellen, dass alle von ihnen in der lebendigen Beziehung zu Christus den wahren Sinn des Lebens gefunden haben. Tatsächlich finden unsere tiefsten Fragen weder Gehör noch Antwort im endlosen Scrollen auf dem Smartphone, das unsere Aufmerksamkeit fesselt, unseren Verstand ermüdet und unser Herz leer zurücklässt. Diese Fragen bringen uns nicht sehr weit, wenn wir sie in uns selbst oder in einem zu engen Kreis gefangen halten. Die Verwirklichung unserer wahren Sehnsüchte kommt immer dadurch zustande, dass wir aus uns selbst heraustreten.

Zeugen, also Missionare

Auf diese Weise könnt ihr Jugendlichen mithilfe des Heiligen Geistes zu Missionaren Christi in der Welt werden. Viele eurer Altersgenossen sind der Gewalt ausgesetzt, werden gezwungen, Waffen zu benutzen, von ihren Lieben getrennt zu leben, zu migrieren und zu fliehen. Vielen fehlt es an Bildung und anderen wesentlichen Dingen. Sie alle teilen mit euch die Suche nach Sinn und die damit einhergehende Unsicherheit, die Belastung durch zunehmenden sozialen oder beruflichen Druck, die Schwierigkeit, familiäre Krisen zu bewältigen, das schmerzliche Gefühl der Chancenlosigkeit und die Reue über begangene Fehler. Ihr selbst könnt anderen jungen Menschen zur Seite stehen, sie begleiten und zeigen, dass Gott in Jesus jedem Menschen nahegekommen ist. Wie Papst Franziskus zu sagen pflegte: „Christus zeigt, dass Gott Nähe, Mitgefühl und Zärtlichkeit ist“ (Enzyklika Dilexit nos, 35).

Es ist wahr: Zeugnis abzulegen ist nicht immer einfach. In den Evangelien finden wir oft die Spannung zwischen Annahme und Ablehnung Jesu: „Und das Licht leuchtet in der Finsternis und die Finsternis hat es nicht erfasst.“ (Joh 1,5) Auf ähnliche Weise erfährt auch der Jünger bzw. Zeuge selbst Ablehnung und manchmal sogar heftigen Widerstand. Der Herr verschweigt diese schmerzliche Tatsache nicht: „Wenn sie mich verfolgt haben, werden sie auch euch verfolgen“ (Joh 15,20). Doch gerade das wird zum Anlass, das

oberste Gebot in die Tat umzusetzen: „Liebt eure Feinde und betet für die, die euch verfolgen“ (Mt 5,44). Das ist es, was die Märtyrerinnen und Märtyrer seit den Anfängen der Kirche getan haben.

Liebe Jugendliche, das ist keine Geschichte, die nur der Vergangenheit angehört. Auch heute leiden Christen und Menschen guten Willens an vielen Orten der Welt unter Verfolgung, Lügen und Gewalt. Vielleicht seid auch ihr von dieser schmerzhaften Erfahrung betroffen gewesen und vielleicht wart ihr versucht, instinktiv zu reagieren und euch auf die gleiche Stufe mit denen zu stellen, die euch abgelehnt haben, indem ihr eine aggressive Haltung eingenommen habt. Erinnern wir uns jedoch an den weisen Rat des heiligen Paulus: „Lass dich nicht vom Bösen besiegen, sondern besiege das Böse durch das Gute!“ (Röm 12,21)
Lasst euch also nicht entmutigen: Wie die Heiligen seid auch ihr dazu berufen, in der Hoffnung standhaft zu bleiben, besonders wenn ihr mit Schwierigkeiten und Hindernissen zu kämpfen habt.

Geschwisterlichkeit als Band des Friedens
Aus der Freundschaft mit Christus, die ein Geschenk des Heiligen Geistes in uns ist, ergibt sich eine Lebensweise, die den Charakter der Geschwisterlichkeit in sich trägt. Ein junger Mensch, der Christus begegnet ist, bringt die „Wärme“ und den „Geschmack“ der Geschwisterlichkeit überall hin, und jeder, der mit ihm oder ihr in Kontakt kommt, fühlt die Anziehungskraft einer neuen und tiefen Dimension selbstloser Nähe, aufrichtigen Mitgefühls und treuer Güte. Der Heilige Geist lässt uns unsere Nächsten mit neuen Augen sehen: In dem anderen steckt ein Bruder, eine Schwester!
Das Zeugnis der Geschwisterlichkeit und des Friedens, das die Freundschaft mit Christus in uns weckt, befreit uns aus der Gleichgültigkeit und geistigen Trägheit und lässt uns Verschlossenheit und Misstrauen überwinden. Es verbindet uns auch miteinander und spornt uns an, uns gemeinsam zu engagieren, von der ehrenamtlichen Arbeit bis zur politisch aktiven Nächstenliebe, mit dem Ziel, neue Lebensbedingungen für alle zu schaffen. Folgt nicht denen, die die Worte des Glaubens benutzen, um zu spalten: Tut euch

stattdessen zusammen, um Ungleichheiten zu beseitigen und polarisierte und unterdrückte Gemeinschaften zu versöhnen. Meine lieben Freunde, lasst uns deshalb auf die Stimme Gottes in uns hören, unseren Egoismus überwinden und zu engagierten Friedensstiftern werden. Dann wird dieser Friede, der ein Geschenk des auferstandenen Herrn ist (vgl. Joh 20,19), durch das gemeinsame Zeugnis derer, die seinen Geist in ihren Herzen tragen, in der Welt sichtbar werden.

Liebe Jugendliche, angesichts der Leiden und der Hoffnungen der Welt, lasst uns unseren Blick auf Jesus richten. Kurz vor seinem Tod am Kreuz vertraute er Johannes die Jungfrau Maria als Mutter an und ihn ihr als Sohn. Dieses letzte Geschenk der Liebe ist für alle Jünger, für uns alle gedacht. Deshalb lade ich euch ein, diese heilige Verbundenheit mit Maria, unserer liebenden und verständnisvollen Mutter, zu suchen und sie vor allem durch das Rosenkranzgebet zu pflegen. Auf diese Weise werden wir in allen Lebenslagen erfahren, dass wir nie allein sind, sondern stets von Gott geliebte Kinder, denen er vergibt und die er ermutigt. Bezeugt dies mit Freude!

Aus dem Vatikan, am 7. Oktober 2025,
dem Gedenktag Unserer Lieben Frau vom Rosenkranz

LEO XIV.

Die Deutsche Bischofskonferenz

94
Durchführungsordnung für die Aktion Dreikönigssingen

Präambel

Die Aktion Dreikönigssingen (auch „Sternsingeraktion“) lebt vom Engagement der Kinder und Jugendlichen. Begleitet werden sie von den haupt- und ehrenamtlichen Organisatorinnen und Organisatoren in Pfarreien und weiteren Institutionen. Diese übernehmen die Verantwortung für die Durchführung der Aktion vor Ort. Unterstützt werden sie darin von den bundesweiten Trägern der Aktion Dreikönigssingen – dem Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ e.V. und dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – und verantwortlichen Stellen in den Bistümern.
Die vorliegende Durchführungsordnung ist das verbindliche Regelwerk für die Aktion Dreikönigssingen. Der Gesamtzusammenhang dieser Aktion ist rechtlich geschützt. Die Deutsche Bischofskonferenz hat diese Durchführungsordnung im Einvernehmen mit den beiden Trägern der Aktion Dreikönigssingen erlassen. Die Durchführungsordnung definiert die Ziele und die organisatorischen Rahmenbedingungen der Aktion, zu der die Segnung der Haustür ebenso gehört wie die Bildungsarbeit und das Sammeln von Spenden. Sie gilt für alle katholischen Pfarreien sowie für alle Institutionen, die die Aktion Dreikönigssingen in Deutschland durchführen.

§ 1
Ursprung der Aktion

In Erinnerung an die Heiligen Drei Könige zogen schon im Mittelalter Gläubige als Könige verkleidet durch Städte und Dörfer. Rund um den Dreikönigstag entwickelte sich in der Folge in vielen Regionen Europas ein reiches Brauchtum, zu dem auch Haussegnungen gehörten. Auf dieser Grundlage

wurde die Aktion Dreikönigssingen 1958 vom Päpstlichen Missionswerk der Kinder (heute: Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger' e.V.) ins Leben gerufen. Damals wurden die katholischen Pfarreien in der Bundesrepublik gebeten, den alten Brauch des Sternsingens zu erneuern und die dabei gesammelten Spenden für Kinder in Asien, Ozeanien, Afrika und Lateinamerika zur Verfügung zu stellen. Im Jahr 1961 trat der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) der Aktion Dreikönigssingen als bundesweiter Träger bei. Seit dem Jahr 1968 empfiehlt die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz die Aktion Dreikönigssingen für alle Pfarreien. Im Jahr 2015 wurde das Sternsingen von der deutschen UNESCO-Kommission in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen.

§ 2
Ziel und Zweck der Aktion

Die Sternsingerinnen und Sternsinger sind Kinder mit einer Mission: Sie verkünden am Beginn des Jahres die Weihnachtsbotschaft und bringen Gottes Segen zu den Menschen. Zugleich setzen sich die Sternsinger und Sternsingerinnen dafür ein, dass benachteiligte Gleichaltrige in der ganzen Welt die Chance auf ein besseres Leben erhalten.
So besteht das Ziel der Aktion Dreikönigssingen darin, in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnern Projekte zu unterstützen, die Kindern und Jugendlichen und deren Familien in Asien, Ozeanien, Afrika, Lateinamerika und (seit 1989) Osteuropa zugutekommen. Zu den Zielen der Aktion gehört auch der Einsatz für weltweite Entwicklung, Gerechtigkeit und Solidarität. In Deutschland erfolgt dazu die notwendige pastorale und entwicklungspolitische Bildungs- und Bewusstseinsarbeit.

§ 3
Organisatorische Struktur der Aktion

Das Kindermissionswerk und der BDKJ-Bundesverband sind die bundesweiten Träger der Aktion Dreikönigssingen und verantworten gemeinsam die Herausgabe der Bildungsmaterialien zur Aktion. Das Kindermissionswerk

ist darüber hinaus für die Verwaltung und Verwendung der Spenden aus der Aktion verantwortlich (siehe unten § 5).
Die Jahreskonferenz der Aktion Dreikönigssingen dient der Planung und Auswertung der Aktion. In ihr haben die für die Aktion Verantwortlichen aus allen deutschen (Erz-) Bistümern und BDKJ-Diözesanverbänden Sitz und Stimme.
Die Verantwortung für die Durchführung der Aktion vor Ort liegt in der Regel bei den katholischen Pfarreien. Sie kann aber auch von Gemeinden anderer Konfessionen und anderen Institutionen wie Schulen, Kindergärten oder Jugendverbandsgruppen übernommen werden, sofern diese die in dieser Durchführungsordnung festgelegten Regeln akzeptieren und anwenden (siehe § 4). Die durchführende Institution ist verantwortlich für die Einhaltung der hier festgelegten Regeln sowie aller jeweils für sie geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen – etwa in Bezug auf den Kinderschutz und den Datenschutz.

§ 4
Sammlung, Erfassung und Weiterleitung der Spenden

Aktionszeitraum

Der Aktionszeitraum für die Aktion Dreikönigssingen beginnt am 27. Dezember und endet am dritten Freitag im Januar. Spenden für die Aktion Dreikönigssingen, die außerhalb dieses Zeitraums bei den durchführenden Pfarreien bzw. Institutionen eingehen, sind jederzeit der Aktion zuzurechnen. Unabhängig von der Haustürsammlung nimmt das Kindermissionswerk jederzeit Spenden für die Aktion Dreikönigssingen entgegen.

Beispielland und -thema

Im Rahmen der Bildungs- und Bewusstseinsarbeit werden exemplarisch ein Thema und in der Regel ein Land oder eine Region in den Mittelpunkt der Aktion gestellt. Die gesammelten Spenden kommen Projekten zugunsten von Kindern weltweit zugute.

Durchführung der Sammlung

Die Spenden der Aktion Dreikönigssingen werden in erster Linie bei den Besuchen der Sternsinger an den Haustüren gesammelt. Darüber hinaus sind auch andere Formen der Sammlung möglich. Alle Sammlungsformen erfolgen insgesamt und ausschließlich für die Aktion Dreikönigssingen. Es dürfen keine weiteren Zwecke mit der Sammlung verbunden werden – z. B. durch das Mitführen einer zweiten Kasse für die Jugendarbeit oder Ähnliches. Ebenso wenig darf der Sammlung Geld für Kosten entnommen werden, die gegebenenfalls bei der Durchführung der Aktion anfallen. Sowohl bei der Sammlung von Bargeld als auch bei bargeldlosen Sammlungen ist sicherzustellen, dass die Spenden jederzeit vor Entwendungen und unberechtigten Entnahmen geschützt sind. So sind die Sammelgefäße für Bargeldspenden in geeigneter Weise zu sichern (z. B. durch Siegel, Plombe, Schloss) und die bargeldlosen Spendenwege vor Missbrauch zu schützen. Beim Öffnen der Sammelgefäße und beim Zählen und Dokumentieren der Bar- und bargeldlosen Spenden ist das Vier-Augen-Prinzip einzuhalten.

Weiterleitung der Spenden

Die gesammelten Spenden werden durch die Pfarreien und weiteren Institutionen zeitnah und ohne Abzüge weitergeleitet. Die Weiterleitung der gesammelten Spenden erfolgt direkt an das Kindermissionswerk, sofern der Kollektenplan des jeweiligen (Erz)Bistums keine andere Regelung vorsieht. In allen Fällen ist darauf zu achten, dass die Weiterleitung der Spenden aus der Aktion Dreikönigssingen innerhalb von drei Monaten nach Ende des Aktionszeitraums abgeschlossen ist, damit die Spenden zeitnah den Hilfsprojekten zugutekommen können.

§ 5
Verwaltung und Verwendung der Spenden

Verwaltung der Spenden

Das Kindermissionswerk verwaltet als Hilfswerk die in den Pfarreien und Institutionen gesammelten Spenden der Aktion Dreikönigssingen ordnungsgemäß und transparent. Für die Verteilung der Spenden zur Förde-

rung der Projekte ist die Vergabekommission zuständig. Sie besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Kindermissionswerks, seiner Mitgliederversammlung, weiterer katholischer Hilfswerke, des BDKJ sowie der Deutschen Bischofskonferenz.
Die Verwaltung und Verwendung der Spenden aus der Aktion sowie die Zusammensetzung der Entscheidungsgremien ist in der Satzung des Kindermissionswerks detailliert geregelt (siehe § 9 und 10 der Satzung des Kindermissionswerks ‚Die Sternsinger' e.V.).

Projektförderung
Für die Projektförderung gilt das Antragsprinzip. Die Grundlage für die inhaltliche Beratung und Entscheidung über die Projektanträge in der Vergabekommission bilden die „Grundsätze für die Mittelvergabe und die Projektarbeit bei der Aktion Dreikönigssingen". Die Projektpartner sind in der Regel katholische Partnerorganisationen. Gefördert werden Hilfsprojekte zugunsten von Kindern und Jugendlichen, unabhängig ihrer ethnischen, sozialen oder nationalen Herkunft, ihres Geschlechts und ihrer Religion.
Pfarreien und Institutionen, die die Sternsingeraktion durchführen, können den Wunsch äußern, dass mit den Spenden aus ihrer örtlichen Aktion ein konkretes Projekt gefördert wird. Entsprechende Projektvorschläge können beim Kindermissionswerk angefragt oder seitens der Pfarreien und Institutionen vorgeschlagen werden. Eine entsprechende Anfrage muss jährlich neu an das Kindermissionswerk gerichtet werden. Sofern das Projekt nicht bereits durch die Aktion Dreikönigssingen gefördert wird, muss der vorgeschlagene Projektpartner einen Antrag stellen, der den Kriterien der Mittelvergabe des Kindermissionswerks entspricht und der Vergabekommission vorgelegt wird. Falls dem Projektwunsch nicht entsprochen werden kann, schlägt das Kindermissionswerk alternative Projekte vor.

Rechenschaft
Der Jahresabschluss des Kindermissionswerks ‚Die Sternsinger' e. V. wird von einem externen unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft. Auf dieser Grundlage veröffentlicht das Kindermissionswerk jährlich einen Jahresbericht gemäß den Vorgaben des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen

DZI. Zusätzlich legt der Vorstand des Kindermissionswerks der Deutschen Bischofskonferenz jährlich einen Rechenschaftsbericht zur Verwendung der Mittel aus der Aktion Dreikönigssingen vor.

Die vorliegende Durchführungsordnung für die Aktion Dreikönigssingen tritt am 6. Dezember 2024 in Kraft. Die „Ordnung der Deutschen Bischofskonferenz für die Aktion Dreikönigssingen“ in der Fassung vom 1.10.2014 wird damit außer Kraft gesetzt.

Beschlossen vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz in der Sitzung vom 25./26. November 2024.

Der Bischof von Passau

95
Aufruf der deutschen Bischöfe zur Weihnachtsaktion Adveniat 2025

„Rettet unsere Welt – Zukunft Amazonas“

Liebe Schwestern und Brüder,
die indigenen Völker im Amazonasgebiet zeichnen sich durch ein Leben im Einklang mit der Natur aus. So sind sie Vorbilder für die Bewahrung der Schöpfung, die den Menschen anvertraut ist. Doch es gibt auch eine dunkle Seite: Häufig leben diese Völker in großer Armut. Sie erfahren Ausgrenzung, Ausbeutung und Vertreibung.

Die diesjährige Weihnachtsaktion des Lateinamerika-Hilfswerks Adveniat steht unter dem Motto „Rettet unsere Welt – Zukunft Amazonas“. Sie hilft

indigenen Gemeinschaften, ihre Rechte zu schützen und zerstörerischen Eingriffen entgegenzuwirken. Dies ist wichtig für uns alle. Denn die Regenwälder mit ihrer Vielfalt an Tieren und Pflanzen sind für die ganze Menschheit unverzichtbar. Mit Ihrer Spende bei der Weihnachtskollekte, die den Projekten von Adveniat zugutekommt, tragen Sie gemeinsam mit den indigenen Völkern zur Bewahrung der Schöpfung und zur Rettung unserer Welt bei. Bitte zeigen Sie Ihre Verbundenheit mit den Menschen in Lateinamerika durch Ihre großherzige Spende und Ihr Gebet.

Kollektenankündigung an Heiligabend und am 1. Weihnachtsfeiertag (24./25.12.2025)

Die heutige Kollekte ist für Adveniat bestimmt und dient der Förderung von Projekten in Lateinamerika. In diesem Jahr stellt Adveniat die Lebensrealität indigener Völker im Amazonasgebiet in den Vordergrund. Mit Ihrem Beitrag zur Kollekte helfen Sie, die Rechte dieser Gemeinschaften zu schützen und sie in Ihrem Einsatz für die Schöpfung zu stärken. Herzlichen Dank und vergelt's Gott!

Dieser Aufruf und die Kollektenankündigung sollen in den Amtsblättern veröffentlicht werden. Es wird empfohlen, den Aufruf am 3. Adventssonntag, dem 14. Dezember 2025, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) zu verlesen. In jedem Falle muss er den Gemeinden in geeigneter Weise bekannt gemacht werden (Pfarrbrief, Homepage, Aushang usw.). Die Kollektenankündigung während des Gottesdienstes am Kollektentermin, etwa nach den Fürbitten, ist obligatorisch. Die Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtsfeiertag (24./25. Dezember) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippen-Feiern, gehalten wird, ist ausschließlich für den Bischöfliche Aktion Adveniat e. V. bestimmt.

Für das Bistum Passau

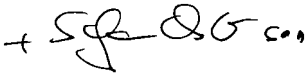

Bischof Dr. Stefan Oster SDB

96
Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2026

„Schule statt Fabrik – Sternsingen gegen Kinderarbeit“

Liebe Kinder und Jugendliche,
liebe Begleiterinnen und Begleiter,
liebe Schwestern und Brüder,

auch im Jahr 2026 ziehen rund um den Dreikönigstag am 6. Januar Sternsingerinnen und Sternsinger durch die Straßen, bringen den Segen Gottes und setzen sich für Kinder weltweit ein.
Die Aktion Dreikönigssingen steht dieses Mal unter dem Motto: „Schule statt Fabrik – Sternsingen gegen Kinderarbeit.“ Im Beispielland Bangladesch müssen rund 1,8 Millionen Kinder arbeiten – viele unter gefährlichen und ausbeuterischen Bedingungen.
Die Partnerorganisationen der Sternsinger helfen dort und in vielen anderen Ländern, Kinder aus bedrängenden Arbeitsbedingungen zu befreien und ihnen Schulbildung zu ermöglichen. Die Sternsingeraktion macht deutlich: Kein Kind darf ausgenutzt werden. Alle Kinder haben ein Recht auf Spiel, Bildung und Freizeit.
Bitte unterstützen Sie die Sternsingerinnen und Sternsinger in ihrem Engagement, damit sie Gottes Segen zu den Menschen bringen und ein Zeichen gegen Kinderarbeit setzen.

Dieser Aufruf soll in den Amtsblättern veröffentlicht und den Gemeinden in geeigneter Weise bekannt gemacht werden. Der Ertrag der Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion) ist ohne Abzüge an das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ e. V. weiterzuleiten.

Für das Bistum Passau

Bischof Dr. Stefan Oster SDB

97
Statut für den Ordinariatsrat im Bistum Passau

Präambel

Der Ordinariatsrat ist ein Leitungsgremium der Kirche von Passau. Die Mitglieder des Domkapitels und leitende Personen wichtiger (Haupt-)Abteilungen beraten den Bischof und seinen Generalvikar. Das Beraten zielt auf das gemeinsame Finden und Fällen von Entscheidungen; es geschieht auf synodale Weise – gemeinsam und im Bewusstsein, dass der Heilige Geist die Kirche leitet. Deshalb sollen Gespräche und Debatten nach Möglichkeit stets vom Bemühen geprägt sein, einander in einer Hermeneutik des Wohlwollens zuzuhören und dabei auch auf Gottes Wort und Gottes Geist zu hören. Synodalität, so wie es im Abschlussdokument der 16. Generalversammlung der Ordentlichen Bischofssynode formuliert wurde, soll auch in unserem Ordinariatsrat als „modus vivendi et operandi“ der Kirche erfahren werden. Dies schließt die Suche nach einem breiten Konsens immer mit ein. Dabei wollen wir auch in unseren unterschiedlichen Verantwortungsbereichen und in gestufter Verantwortlichkeit dennoch nicht zuerst und nicht nur als Funktionäre eines Gremiums, sondern vor allem als Geschwister im Glauben miteinander und in gemeinsamer Verantwortung auf dem Weg sein.

§ 1
Aufgaben des Ordinariatsrats

(1) Der Ordinariatsrat berät den Diözesanbischof und den Generalvikar in allen Angelegenheiten, die von wesentlicher bzw. grundsätzlicher insbesondere strategischer Bedeutung sind. Es handelt sich um ein Beratungsgremium, welches im Geist der Synodalität an der Entscheidungsfindung beteiligt wird.

(2) Bei Themen von wesentlicher bzw. grundsätzlicher insbesondere strategischer Bedeutung hören der Diözesanbischof bzw. sein Generalvikar den Ordinariatsrat an, bevor in der Sache eine Entscheidung getroffen wird.

(3) Im Einzelnen betrifft dieses Anhörungsrecht des Ordinariatsrats die Themen, die in der Anlage in seiner jeweils gültigen Fassung aufgeführt sind.
(4) Der Ordinariatsrat berät ferner über Angelegenheiten, die der Diözesanbischof bzw. sein Generalvikar zur weiteren Behandlung an den Ordinariatsrat verwiesen hat.
(5) Im Falle der Behinderung oder der Vakanz des Bischöflichen Stuhls treten an die Stelle des Diözesanbischofs der Diözesanadministrator bzw. derjenige, dem die Leitung der Diözese Passau während der Vakanz des Bischöflichen Stuhls übertragen ist; an die Stelle des Generalvikars tritt der ständige Vertreter des Diözesanadministrators bzw. derjenige, den der Leiter mit seiner Vertretung betraut hat.

§ 2
Zusammensetzung, Leitung und Moderation sowie Schriftführung des Ordinariatsrats

(1) Dem Ordinariatsrat gehören folgende Mitglieder an:
- der Diözesanbischof;
- der Generalvikar;
- der Offizial;
- der/die Diözesanökonom/in;
- der/die Kanzler/in;
- die laut Statuten des Domkapitels zum heiligen Stephan Passau stimmberechtigten Mitglieder des Domkapitels;
- die Hauptabteilungsleiter/innen des Bischöflichen Ordinariats Passau;
- der/die Bischöflich Beauftragte für den Caritasverband für die Diözese Passau;
- der/die Leiter/in der Pressestelle des Bistums Passau.

(2) Die Leitung und Moderation des Ordinariatsrats obliegt dem Diözesanbischof bzw. seinem Generalvikar in dessen Abwesenheit. Bei Bedarf können auch andere Personen für die Moderation bestimmt werden.
(3) Im Einvernehmen mit dem Diözesanbischof bzw. Generalvikar können

weitere Gäste bzw. Fachleute zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten eingeladen werden. Fachlich betroffene Ordinariatsratsmitglieder werden über die Gäste/Fachleute informiert.

(4) Der Diözesanbischof betraut seine Persönliche Referentin bzw. seinen Persönlichen Referenten mit der Schriftführung des Ordinariatsrats, die/der im Falle der Abwesenheit durch eine Persönliche Referentin bzw. einen Persönlichen Referenten des Generalvikars vertreten wird. Er/sie ist kein ordentliches Mitglied des OR, hat aber Rederecht.

(5) Der Diözesanbischof wird im Fall seiner Abwesenheit durch seinen Generalvikar, der Generalvikar durch den stellvertretenden Generalvikar vertreten. Die weiteren Mitglieder werden in der Regel nicht vertreten. Die Abwesenheit ist dem Schriftführer rechtzeitig vor der Sitzung zu melden.

§ 3
Beschlussfähigkeit – bei der Abgabe von Voten

(1) Die Mitglieder des Ordinariatsrats werden im Geschäftsgang gemäß § 6 (5) eingeladen. Bei dringenden Angelegenheit von gesellschaftlicher oder diözesaner Bedeutung wird der Ordinariatsrat von der Leitung kurzfristig einberufen – gegebenenfalls auch telefonisch oder digital.

(2) Der Ordinariatsrat ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen worden ist und wenn der Diözesanbischof bzw. sein Generalvikar sowie die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Die Mitglieder können auch digital oder fernmündlich an der Sitzung teilnehmen.

(3) Zu Beginn einer Sitzung muss jeweils die Beschlussfähigkeit festgestellt werden.

(4) Ist der Ordinariatsrat auf eine ordnungsgemäße Einladung hin nicht beschlussfähig, lädt der Generalvikar die Mitglieder sowie Gäste mit einer Frist von mindestens drei Tagen mit derselben Tagesordnung in Textform erneut ein. Bei der Sitzung, die aufgrund einer erneuten Einladung tagt, ist der Ordinariatsrat unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der erneuten Einladung hinzuweisen.

§ 4
Voten des Ordinariatsrats, Regelung des Stimmrechts

(1) Der Ordinariatsrat protokolliert wichtige Informationen, Beratungsergebnisse und Voten. Die Stimmabgabe kann auch digital oder fernmündlich erfolgen. Auf Antrag eines Mitglieds wird die Abstimmung namentlich protokolliert. Jedes Mitglied kann auf geheimer Abstimmung bestehen. Die Abstimmung erfolgt dann geheim. Auch im Falle einer geheimen Abstimmung kann jedes Mitglied verlangen, dass seine Stimme öffentlich erfolgt und im Protokoll festgehalten wird.

(2) Diözesanbischof und Generalvikar verzichten auf ihr Stimmrecht.

(3) Der Ordinariatsrat fasst seine Voten mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen sind zulässig, werden aber beim Abstimmungsergebnis nicht gewertet.

(4) Haushaltsrelevante Voten des Ordinariatsrats fließen in die Haushaltsplanung ein. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des vom Diözesansteuerausschuss zu genehmigenden Haushalts.

(5) Diözesanbischof bzw. sein Generalvikar im Einvernehmen mit dem Diözesanbischof erklären, ob sie das Votum des Ordinariatsrats annehmen oder auch nicht. Die Erklärung wird aus Gründen der Transparenz im Protokoll zur Sitzung festgehalten und sollte in der Regel bis zur nächsten Sitzung des Ordinariatsrats erfolgen.

(6) Sollte der Diözesanbischof bzw. sein Generalvikar im Einvernehmen mit dem Diözesanbischof gegen das Votum des Ordinariatsrats entscheiden, erfolgt aus Transparenzgründen eine schriftliche Begründung. Die Entscheidung und die Begründung werden im Protokoll des Ordinariatsrats dokumentiert.

(7) Ordnet der Diözesanbischof oder sein Generalvikar im Einvernehmen mit dem Diözesanbischof den Vollzug einer Entscheidung noch während der Sitzung des Ordinariatsrats an, ist dies im Protokoll zu vermerken. Es wird jeweils eine (federführend) verantwortliche Organisationseinheit festgelegt. Die Entscheidungen können mit weitergehenden Anordnungen, Fristen, bzw. Wiedervorlagen verbunden werden.

§ 5
Sitzungstermine des Ordinariatsrats

(1) Der Ordinariatsrat tagt in der Regel – mit Ausnahme der Schulferienzeiten – im 14-tägigen Rhythmus (dienstags).
(2) Darüber hinaus tagt der Ordinariatsrat, wenn
   a) der Diözesanbischof bzw. sein Generalvikar die Einberufung des Ordinariatsrats für angezeigt hält oder
   b) mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder die Einberufung des Ordinariatsrats verlangt. Bei der Ermittlung ist auf die jeweils nächsthöhere ganze Mitgliederzahl aufzurunden.

§ 6
Geschäftsgang

(1) Die Sitzungen des Ordinariatsrats werden durch das Bischöfliche Sekretariat vorbereitet.
(2) Die Anmeldung von Tagesordnungspunkten einschließlich der vollständigen Sitzungsunterlagen (inkl. Angabe des Sachverhalts und Beschlussempfehlung) erfolgt in der Regel bis spätestens Freitag 12:00 h vor dem nächsten Sitzungstag im Sitzungsdienst des im Einsatz befindlichen Dokumentenmanagementsystems. Für die rechtzeitige und vollständige Anmeldung ist der/die jeweilige Themenverantwortliche zuständig. Bei jedem Tagesordnungsordnungspunkt ist anzugeben, ob es sich um einen Informationspunkt (zur Kenntnisnahme) handelt oder ob eine Beratung ggf. verbunden mit einem Votum erwünscht ist.
(3) Verspätet angemeldete Tagesordnungspunkte sind im Sitzungsdienst der nachfolgenden Sitzung des Ordinariatsrats einzutragen.
(4) Eilbedürftige Angelegenheiten, für die die Erstellung von Sitzungsunterlagen nicht möglich war, können im Einvernehmen mit dem Diözesanbischof bzw. ggf. seinem Generalvikar unmittelbar vorgelegt werden.
(5) Die Mitglieder des Ordinariatsrats erhalten zum Ende eines Jahres für das darauffolgende Kalenderjahr, die Sitzungstermine des Ordinariatsrats mitgeteilt. Die Schriftführung des Ordinariatsrats lädt die Mitglie-

der des OR zwei Arbeitstage vor der Sitzung zur Sitzung ein. Die Mitglieder des Ordinariatsrates laden eigenständig Gäste oder Fachleute bei Bedarf rechtzeitig zur Sitzung ein. Die Sitzungsunterlagen können im Sitzungsdienst des im Einsatz befindlichen Dokumentenmanagementsystems eingesehen werden. Dieses Verfahren gilt als ordnungsgemäße Einladung im Sinne des §3 dieses Statuts, welches im Falle technisch-organisatorischer Probleme (z.B. Ausfall des Email-Dienstes) durch telefonische oder schriftliche Benachrichtigung per Post oder auf andere zuverlässige Weise ersetzt werden kann.

(6) Der Ordinariatsrat kann Arbeitsgruppen bilden, deren Mitglieder vom Ordinariatsrat frei bestimmt werden.

(7) Der Ordinariatsrat kann Projektgruppen für die Umsetzung konkreter Projekte bilden, deren Mitglieder vom Ordinariatsrat frei bestimmt werden.

§ 7
Protokoll; besondere Vertraulichkeit; Information

(1) Aus Gründen einer besseren Nachvollziehbarkeit und Nachverfolgung werden die Sitzungen des Ordinariatsrats im Sitzungsdienst des im Einsatz befindlichen Dokumentenmanagementsystem abgebildet. Hierbei stellt der Themenverantwortliche den Sachverhalt zum jeweiligen Tagesordnungspunkt kurz und prägnant dar, legt fest, ob es sich um einen Informationspunkt (zur Kenntnisnahme) handelt oder ob eine Beratung ggf. verbunden mit einem Votum erwartet wird und formuliert hierfür einen Vorschlag. Die Schriftführung hält das Beratungs- und Abstimmungsergebnis mit ggf. weiterer Beratungsfolge fest.

(2) Am Ende einer Sitzung wird direkt aus dem Sitzungsdienst des im Einsatz befindlichen Dokumentenmanagementsystems das Protokoll zur Sitzung mit den jeweiligen Ergebnissen, z.B. Kenntnisnahme, Beratungsergebnis, Votum, Entscheidung sowie Beratungsfolge, erstellt. Dieses wird den Mitgliedern des Ordinariatsrats zugänglich gemacht.

(3) Der Diözesanbischof bzw. sein Generalvikar im Einvernehmen mit dem Diözesanbischof kann für Sitzungsinhalte die besondere Vertraulichkeit

anordnen. Dies geschieht direkt im Sitzungsdienst des im Einsatz befindlichen Dokumentenmanagementsystems. Über solche Inhalte darf nur im Einvernehmen mit dem Diözesanbischof bzw. seinem Generalvikar informiert werden. Personalthemen unterliegen grundsätzlich der besonderen Vertraulichkeit.

(4) Wird im Rahmen der Sitzung des Ordinariatsrats festgestellt, dass die Mitarbeiterschaft über das Ergebnis eines Tagesordnungspunkts informiert werden soll, erfolgt dies im Einvernehmen mit dem Generalvikar durch die Pressestelle des Bistums.

§ 8
Inkrafttreten

Dieses Statut tritt am 01. November 2025 in Kraft und wird im Amtsblatt für das Bistum Passau bekannt gemacht. Selbiges gilt für etwaige Anlagen, welche das Statut näher regeln.

Passau, den 1. November 2025

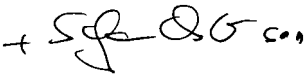

Dr. Stefan Oster SDB
Bischof von Passau

Anlage
zu § 1 (3) des Statuts für den Ordinariatsrat des Bischöflichen Ordinariats Passau

(1) Der Ordinariatsrat berät und gibt ggf. Voten ab im Blick auf die Pastorale und geistliche Ausrichtung des Bistums sowie daraus sich ergebende Schwerpunktsetzungen und Entwicklungen des Bistums.

Das Anhörungsrecht des Ordinariatsrats umfasst insbesondere folgende Themen:

a) Strategische Ziele (Beratung mit Votum);
b) Teilstrategien und Leitlinien (Beratung mit Votum);
c) Planung und Priorisierung strategischer Projekte (Beratung mit Votum);
d) Erlass diözesaner Normen (Beratung mit Votum);
e) Struktur und Gestaltung des Organigramms des Bistums Passau insbesondere des Bischöflichen Ordinariats (Beratung mit Votum);
f) Berichterstattung über wesentliche Sachverhalte und Verwaltungsvorgänge in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen sowie öffentlichkeitswirksame Vorgänge von größerer Bedeutung (Information zur Kenntnisnahme und ggf. Beratung mit Votum);
g) Beratung, Freigabe sowie Berichterstattung über wesentliche Abläufe, Vorhaben und Projekte, soweit diese hauptabteilungsübergreifend sind; über innerhalb der Hauptabteilung bestehende Abläufe, Vorhaben und Projekte ist im notwendigen Maße zu informieren; selbiges gilt im Hinblick auf bereichsübergreifend tätige Stabsstellen (Beratung mit Votum);
h) Informationen über geplante/konkrete Änderungen des Geschäftsbetriebs/Prozessen in der Abteilung mit Auswirkungen auf die IT-Programm-/Systemlandschaft (Information zur Kenntnisnahme und ggf. Beratung mit Votum).

(2) Die Anlage zum Statut tritt am 1. November 2025 in Kraft und wird im Amtsblatt für das Bistum Passau bekannt gemacht.

Passau, den 1. November 2025

Dr. Stefan Oster SDB
Bischof von Passau

98
Umpfarrung des Anwesens Hacklöd 1, Wallerfing

H. H. Bischof Dr. Stefan Oster SDB hat per Urkunde vom 8.10.2025 die Ausgliederung des Anwesens Hacklöd 1, 94574 Wallerfing, aus der Pfarrei Maria Himmelfahrt, Hartkirchen bei Landau (PV Eichendorf) und die Eingliederung in die Pfarrei St. Johannes der Täufer, Ramsdorf (PV Ramsdorf) gemäß Kirchenrecht verordnet.
Diese Anordnung tritt zum 1.1.2026 in Kraft.

Passau, 8.10.2025

Bischof Dr. Stefan Oster SDB

99
Umpfarrung des Anwesens Fürstenzeller Str. 41, Kurzeichet, Neuburg am Inn

H. H. Bischof Dr. Stefan Oster SDB hat per Urkunde vom 8.10.2025 die Ausgliederung des Anwesens Fürstenzeller Str. 41, Kurzeichet, 94127 Neuburg am Inn, aus der Pfarrei Mariä Himmelfahrt, Fürstenzell (PV Fürstenzell) und die Eingliederung in die Pfarrei St. Johannes der Täufer, Neukirchen am Inn (PV Neukirchen am Inn) gemäß Kirchenrecht verordnet.
Diese Anordnung tritt zum 1.1.2026 in Kraft.

Passau, 8.10.2025

Bischof Dr. Stefan Oster SDB

100
Umpfarrung des Anwesens Fürstenzeller Str. 43, Kurzeichet, Neuburg am Inn

H. H. Bischof Dr. Stefan Oster SDB hat per Urkunde vom 8.10.2025 die Ausgliederung des Anwesens Fürstenzeller Str. 43, Kurzeichet, 94127 Neuburg am Inn, aus der Pfarrei Mariä Himmelfahrt, Fürstenzell (PV Fürstenzell) und die Eingliederung in die Pfarrei St. Johannes der Täufer, Neukirchen am Inn (PV Neukirchen am Inn) gemäß Kirchenrecht verordnet.
Diese Anordnung tritt zum 1.1.2026 in Kraft.

Passau, 8.10.2025

Bischof Dr. Stefan Oster SDB

101
Umpfarrung des Anwesens Fürstenzeller Str. 43 a, Kurzeichet, Neuburg am Inn

H. H. Bischof Dr. Stefan Oster SDB hat per Urkunde vom 8.10.2025 die Ausgliederung des Anwesens Fürstenzeller Str. 43 a, Kurzeichet, 94127 Neuburg am Inn, aus der Pfarrei Mariä Himmelfahrt, Fürstenzell (PV Fürstenzell) und die Eingliederung in die Pfarrei St. Johannes der Täufer, Neukirchen am Inn (PV Neukirchen am Inn) gemäß Kirchenrecht verordnet.
Diese Anordnung tritt zum 1.1.2026 in Kraft.

Passau, 8.10.2025

Bischof Dr. Stefan Oster SDB

Der Generalvikar

102
Konstituierung der DiAG MAV-A und Neuwahl der Vorstandschaft

In ihrer konstituierenden Sitzung am 24. September 2025 wurde die Vorstandschaft der Diözesanen Mitarbeitervertretung Bereich (DiAG-MAV-A) neu gewählt.

Sie besteht künftig auf folgenden Mitgliedern:

Vorsitzender:	**Max Ebner**, Vorsitzender der Mitarbeitervertretung der Verwaltung der Maria-Ward-Schulstiftung Passau
Stellvertretender Vorsitzender:	**Alexander Köllnberger**, Mitarbeitervertretung beim Bischöflichen Ordinariat Passau
Weiteres Mitglied:	**Bettina Beck**, Mitarbeitervertretung der Pfarrkirchenstiftung St. Severin, Passau-Innstadt
Als Ersatzmitglieder wurden gewählt:	**Stefan Brandl**, Mitarbeitervertretung des Maria-Ward-Gymnasiums Altötting
	Christian Krebs, Mitarbeitervertretung der Maria-Ward-Realschule Deggendorf
	Isabella Hörl, Mitarbeitervertretung der Kindertagesstätte St. Peter, Passau

103
Ergänzende Regelung zum Umgang mit Musikalien von + P. Norbert Weber OFMCap

1. **Kehrvers GL 740 „Zum Altare Gottes lasst uns treten“**
   Bezüglich des Kehrverses in der Liste der nicht mehr zu musizierenden Werke von P. Norbert Weber OFMCap. *(Amtsblatt für die Diözese Passau, Folge 4, 17. Juli 2023, 153. Jahrgang, Nr. 79) – GL 740* „Zum Altare Gottes lasst uns treten“ – hat sich inzwischen herausgestellt, dass dieser in Urheberverzeichnissen irrtümlich P. Norbert Weber zugeschrieben wurde. Der Kehrvers stammt in Wirklichkeit von Rudolf Thomas (1924–1987) und wurde lediglich in einem Wort durch P. Norbert Weber verändert, was keine schöpferische Eigenleistung darstellt. Der Kehrvers kann daher weiterhin musiziert werden.

2. **Orgelbegleitbuch zum Eigenteil des Bistums Passau**
   Im Orgelbuch zum Eigenteil des Gotteslob für das Bistum Passau Dr. J. Butz Musikverlag, Bonn 2013, finden sich verschiedene Sätze von P. Norbert Weber, die im Sinne des oben genannten Amtsblattbeschlusses nicht mehr musiziert werden sollen.
   Die Orgelsätze zu den Gotteslobnummern
   746 „Halleluja, Halleluja.“
   756 „Da wir essen deiner Liebe Gaben“
   758 „Mit diesem Opfermahl“
   772 „Komm, o Herr, und bring uns deinen Frieden!“
   773 „Biete auf deine Macht“
   779 „Huldigen müssen dem Herrn alle Großen“
   796 „Erbarme dich meiner, o Herr“
   799 „Aus der Tiefe rufe ich, Herr, zu dir“
   809 „Heiliger Herr und Gott“
   stellen Begleitsätze zu Melodien von P. Norbert Weber dar, die gemäß dem genannten Beschluss in der kirchenmusikalischen Praxis des Bistums Passau nicht mehr verwendet werden. Diese Begleitsätze sind somit hinfällig.

Anstelle des Orgelbegleitsatzes zu **GL 788 „Denk an deine Güte, Herr“** sollen die Sätze des Orgelbuchs zu **GL 789 „Meine Augen, schauet auf“** und **GL 790 „Freue dich, du Gottesstadt!“** verwendet werden, die dieselbe Melodie haben. Bei **GL 794 „Aus der Tiefe rufen wir zu dir“** ist ausschließlich **Satz A, nicht mehr Satz B**, zu verwenden.
Zu **GL 747 „Halleluja, Halleluja.“** und **GL 896 „Und Unser Lieben Frauen“** stehen ab sofort neue Orgelbegleitsätze auf der Homepage des Referats Kirchenmusik zum freien Download bereit, die anstelle der bisherigen Sätze verwendet werden sollen.
Aus urheberrechtlichen Gründen ist dies bei **GL 801 „Christus ward für uns gehorsam“** nicht möglich. Für dieses Lied kann ein neuer Orgelbegleitsatz kostenfrei in gedruckter Form im Referat Kirchenmusik bestellt werden.

104
Hinweise zur Adveniat Weihnachtsaktion 2025

„Rettet unsere Welt – Zukunft Amazonas“

Die Adveniat-Weihnachtsaktion 2025 steht unter dem Motto *„Rettet unsere Welt – Zukunft Amazonas“* und stellt Adveniat-Projektpartner vor, die sich für die Bewahrung der Schöpfung im Amazonasgebiet einsetzen.

Die Adveniat-Weihnachtsaktion wird am **1. Adventssonntag, dem 30. November 2025**, im Bistum Mainz eröffnet. Gemeinsam mit Bischöfen, Gästen aus Brasilien und Gläubigen aus dem Bistum Mainz feiert Adveniat um 10:00 Uhr im Mainzer Dom einen Gottesdienst, der live von Domradio.de im Internet übertragen wird.

Bitte hängen Sie das Aktionsplakat zur Weihnachtsaktion in Ihrer Gemeinde auf, zum Beispiel im Schaukasten und am Schriftenstand. Legen Sie bitte das Adveniat-Magazin in der Kirche, dem Pfarrsekretariat und in anderen kirchlichen Einrichtungen aus.

Zahlreiche Gestaltungshilfen für den Pfarrbrief, die Homepage und die Präsenz in den sozialen Netzwerken bietet Adveniat unter www.adveniat.de/gestaltungshilfen zum Download an. Bitte weisen sie die Gläubigen auf die Möglichkeit der Onlinespende hin. Verschiedene Materialien, die in die Thematik einführen, stehen in gedruckter und digitaler Form zur Verfügung. Materialbestellungen können jederzeit online, per Telefon oder E-Mail aufgegeben werden. Die Spirituellen Impulse für die Adventszeit geben Anregungen zur Gestaltung von Gottesdiensten und Krippenfeiern; für alte und kranke Menschen empfehlen wir den Adventsbegleiter. Für Kinder gibt es einen Krippenaufsteller zum Ausmalen. Ein Gebetszettel kann ebenso bestellt werden. Weitere Anregungen finden sich unter www.adveniat.de/engagieren/advent-erleben.

Am **3. Adventssonntag, dem 14. Dezember 2025**, soll in allen Gottesdiensten der Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Weihnachtsaktion bekannt gemacht werden. Legen Sie an diesem Wochenende bitte auch die Spendentütchen in der Kirche aus. Diese können auch dem Pfarrbrief beigelegt werden.

Mit der Adveniat-Kollekte, die in allen Gottesdiensten an Heiligabend und am 1. Weihnachtsfeiertag gehalten wird, wird um Unterstützung der Projekte in Lateinamerika gebeten. Die Kollekte soll nach den Fürbitten angekündigt werden. Erwähnen Sie dabei bitte auch die Möglichkeit der Online-Spende. Die Kollekte ist vollständig und zeitnah auf das Adveniat-Kollektenkonto Ihrer (Erz-)Diözese zu überweisen. Um das Ergebnis der Kollekte den Gemeindemitgliedern bekannt zu geben und sich bei ihnen zu bedanken, bietet Adveniat Vorlagen und Dankkarten an unter www.adveniat.de/gestaltungshilfen oder www.adveniat.de/bestellungen.

Bei Fragen zur Weihnachtsaktion 2025 wenden sie sich an
die Bischöfliche Aktion Adveniat e. V., Gildehofstr. 2, 45127 Essen,
Tel.: 0201/1756-295, E-Mail: weihnachtsaktion@adveniat.de.
Unter www.adveniat.de/weihnachtsaktion finden Sie weitere Informationen sowie die Materialien zum Download.

105
Hinweise zur Aktion Dreikönigssingen 2026

„Schule statt Fabrik – Sternsingen gegen Kinderarbeit“

Die deutschen Bischöfe laden zur Teilnahme an der Aktion Dreikönigssingen 2026 ein. Diese steht unter dem Motto *„Schule statt Fabrik – Sternsingen gegen Kinderarbeit“*. Im Fokus steht die Bekämpfung ausbeuterischer Kinderarbeit in Bangladesch.

Die Träger der Aktion Dreikönigssingen, das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), stellen hierzu unter www.sternsinger.de vielfältige Materialien zur Verfügung. Herzstück ist das Werkheft mit Kindergeschichten aus den Projekten, kreativen Angeboten, Spielen sowie praktischen Hinweisen zur Durchführung der Sternsingeraktion. Ergänzt wird es durch den Film „Willi in Bangladesch“ und eine Sonderausgabe des „Sternsinger-Magazins“, die das Thema kindgerecht aufarbeiten. Die „Gottesdienste zur Sternsingeraktion 2026“ runden das Angebot ab.

Die Gemeinden und Gruppen erhalten Ende September ein Infopaket per Post. **Weitere Materialien** können beim Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ bestellt werden: im Online-Shop unter https://shop.sternsinger.de/, per Telefon unter 0241/4461-44 oder per Mail an: bestellung@sternsinger.de.

Die bundesweite Eröffnung der Aktion Dreikönigssingen 2026 findet am Dienstag, 30. Dezember 2025, in Freiburg statt. Weitere Informationen finden Sie unter: www.kja-freiburg.de/bwe.

Jedes Jahr stehen ein Thema und Beispielprojekte aus einer Region exemplarisch im Mittelpunkt der pädagogischen Materialien. Unabhängig davon fließen die Spenden, die die Sternsinger sammeln, in Hilfsprojekte für Kinder in rund 90 Ländern weltweit. Wenn Sie vor der anstehenden Sternsingeraktion ein bestimmtes Projekt auswählen wollen, das mit den Spenden

Ihrer Sammlung unterstützt werden soll, schlägt Ihnen das Kindermissionswerk gerne ein Projekt vor und sendet Ihnen dazu Informationen. Wenden Sie sich bei Interesse bitte direkt ans Kindermissionswerk: Tel. 0241/4461-9290, E-Mail: gemeinden@sternsinger.de.

Das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ in Aachen trägt als Geschäftsstelle der Aktion Dreikönigssingen dafür Sorge, dass die den Sternsingern anvertrauten Spenden über fachkundig begleitete Hilfsprojekte bedürftigen Kindern weltweit zugutekommen sowie nachhaltig, transparent und sparsam verwendet werden.

Die Ziele, organisatorischen Rahmenbedingungen und weiteren Regelungen der Aktion sind in der Ordnung der Aktion Dreikönigssingen festgelegt. Sie gilt für alle katholischen Pfarreien sowie für alle Institutionen, die die Aktion in Deutschland durchführen, und ist abrufbar unter: www.sternsinger.de/ordnung.

Sämtliche Spendeneinnahmen aus der Aktion Dreikönigssingen sind gemäß der Durchführungsordnung innerhalb von drei Monaten ohne Abzüge dem Kindermissionswerk zuzuleiten.
Spendenkonto: IBAN: DE95 3706 0193 0000 0010 31
bei der Pax-Bank für Kirche und Caritas eG.
Fragen zum Sternsingen richten Sie gerne an das
Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, Stephanstraße 35, 52064 Aachen, Tel. 0241/4461-14, E-Mail: info@sternsinger.de.

106
Hinweise zum Wintereinbruch sowie Streupflicht bei Schnee und Glatteis

Die Beiträge „Hinweise zum Wintereinbruch“ und „Streupflicht bei Schnee und Glatteis“ sind ausführlich im Amtsblatt für das Bistum Passau, Folge 11, 5. Dezember 2018, Nr. 124 und Nr. 125 beschrieben.

107
Gabe der Erstkommunionkinder 2026

„Ihr seid meine Freunde!“

„Ihr seid meine Freunde!“ – unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk 2026 seine Erstkommunionaktion und bittet um die Gabe der Erstkommunionkinder. Inhaltlich geht es bei der Erstkommunionaktion 2026 um die Einladung zur Mahlgemeinschaft mit Jesus. Und so ist die Aktion mit einem Wort Jesu aus dem Abendmahlssaal (Johannes 15,14) überschrieben.

Das Bonifatiuswerk fördert, was zur Bildung christlicher Gemeinschaft und Stärkung katholischer Gemeinden sowie zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die jungen und nachfolgenden Generationen in extremer Diaspora notwendig ist, unter anderem:

- katholische Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Wohngruppen
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in Nord- und Ostdeutschland
- Sakramentenkatechese sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen
- Religiöse Kinderwochen (RKW)
- Katholische Jugend-(verbands)arbeit
- internationale religiöse Jugendbegegnungen
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch
- ambulante Kinderhospizdienste
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge

Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Erstkommuniongabe für dieses Anliegen immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir, die in der Pastoral Tätigen sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden in der Erstkommunionvorbereitung durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2026 mitzutragen.

Als „Hilfswerk für den Glauben und die Solidarität“ ist es unser Anspruch, unsere Projektpartner mit „Hilfe zur Selbsthilfe“ und in zuverlässiger Kontinuität zu begleiten. Um helfen zu können, sind wir auf unsere Spenderinnen und Spender angewiesen. Aus Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe des Bonifatiuswerkes werden Projekte in Deutschland, in Nordeuropa und im Baltikum gefördert. Diese Förderung ist unter anderem nur dank der großzügigen Gabe der Erstkommunionkinder möglich. Vergelt’s Gott!

Erneut hat das Bonifatiuswerk ein Begleitheft mit katechetischen und liturgischen Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Erstkommunionaktion veröffentlicht. Neben (Praxis-)Beiträgen renommierter religionspädagogischer und theologischer Fachleute zum Thema enthält der Erstkommunion-Begleiter eine Vorstellung des Beispielprojektes 2026. Dazu ist auf der Homepage des Bonifatiuswerkes auch ein Projektfilm zu finden, der in der Erstkommunionvorbereitung eingesetzt werden kann. Aktuelles zur Vorbereitung liefert viermal im Jahr auch der Erstkommunion-Newsletter, der kostenfrei unter *www.bonifatiuswerk.de/newsletter* abonniert werden kann.

Der Versand des Erstkommunion-Paketes (Erstkommunionposter, Begleithefte, Spendentüten, Briefe an die Kommunionkinder usw.) erfolgt automatisch bis spätestens Februar 2026. Bereits im August 2025 wurden die Begleithefte zum Thema „Ihr seid meine Freunde!“ verschickt.

Bitte überweisen Sie die Erstkommuniongabe auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk *„Gabe der Erstkommunionkinder“*. Vielen Dank!

Thema und Materialien zur Erstkommunionaktion 2027 können bereits ab Frühjahr 2026 unter www.bonifatiuswerk.de eingesehen werden.

Sollten Ihnen die o. g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an: Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e. V.
Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe · Kamp 22 · 33098 Paderborn
Telefon: (05251) 29 96-94 · E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de
Internet: www.bonifatiuswerk.de

108
Gabe der Neugefirmten 2026

#BaustelleLeben

Die Firmaktion 2026 des Bonifatiuswerkes steht unter dem Leitwort „#BaustelleLeben“. Es soll die Firmbewerberinnen und -bewerber zusammen mit den Engagierten in der Katechese motivieren, sich als „Bauleute“ ihres Glaubens und Lebens zu erleben. Insbesondere die Zeit des Erwachsenwerdens ist mit körperlichen, seelischen, geistigen, sozialen und religiösen Um- und Aufbrüchen verbunden. Auch das Leben innerhalb der Familie verändert sich, was häufig zu Konflikten und Krisen führt. Im Sakrament der Firmung erfahren die Jugendlichen den Zuspruch Gottes für die Baustellen ihres Lebens: Der Geist beruft sie, schenkt Gemeinschaft und sendet sie hinaus, um die Welt und die Kirche mitzugestalten.

Auch in diesem Jahr bitten wir um die Gabe der Neugefirmten. Die Kinder- und Jugendhilfe des Bonifatiuswerkes fördert, was zur Begegnung im Glauben und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an nachfolgende Generationen in extremer Diaspora notwendig ist. Im Sinne einer subsidiären Hilfe unterstützen wir in den deutschen, nordeuropäischen und baltischen Diaspora-Gemeinden unter anderem:

- katholische Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Wohngruppen
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in Nord- und Ostdeutschland
- Sakramentenkatechese sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen
- Religiöse Kinderwochen (RKW)
- Katholische Jugend-(verbands)arbeit
- internationale religiöse Jugendbegegnungen
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch
- ambulante Kinderhospizdienste
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge

Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Firmgabe für dieses Anliegen immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Pastoral Tätigen sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden in der Firmvorbereitung, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2026 mitzutragen. Als „Hilfswerk für den Glauben und die Solidarität“ ist es unser Anspruch, unsere Projektpartner solidarisch und in zuverlässiger Kontinuität zu begleiten. Um helfen zu können, sind wir auf unsere Spenderinnen und Spender angewiesen. Aus Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe des Bonifatiuswerkes werden Projekte in Deutschland, Nordeuropa und dem Baltikum gefördert. Diese Förderung ist unter anderem nur dank der großzügigen Gabe der Neugefirmten möglich. Vergelt’s Gott!

Erneut hat das Bonifatiuswerk ein Firmbegleitheft mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Firmaktion „#BaustelleLeben“ veröffentlicht. Der Firmbegleiter 2026 enthält zudem Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe sowie die Vorstellung des Beispielprojektes 2026. Dazu ist auf der Homepage des Bonifatiuswerkes auch ein Projektfilm zu finden, der in der Firmvorbereitung eingesetzt werden kann.
Der Versand des Firm-Paketes (Firmposter, Begleithefte, Spendentüten, Briefe an die Gefirmten und Meditationsbilder) erfolgt automatisch rechtzeitig zu dem im Firmplan bekanntgegebenen Termin. Materialhefte zur Aktion 2026 wurden Ihnen bereits im August 2025 zugestellt.
Thema und Materialien zur Erstkommunion- und Firmaktion 2027 können bereits ab Frühjahr 2026 unter www.bonifatiuswerk.de eingesehen werden.
Bitte überweisen Sie die Firmgabe auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk *„Gabe der Gefirmten“*. Vielen Dank!

Sollten Ihnen die o. g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an: Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e. V.
Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe · Kamp 22 · 33098 Paderborn
Telefon: (05251) 29 96-94 · E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de
Internet: www.bonifatiuswerk.de

Bischöfliche Finanzkammer

109
Kollektenplan 2026

6.1.2026	Haussammlung Sternsingeraktion
6.1.2026	Afrikanische Mission
8.3.2026	Caritas I (Kirchenkollekte)
22.3.2026	Misereor (Passionssonntag)
22.3.2026	Fastenopfer der Kinder für Misereor
29.3.2026	Seelsorge im Hl. Land
19.4.2026	Diasporaopfer der Erstkommunionkinder (Weißer Sonntag bzw. am Tag der Erstkommunion)
10.5.2026	Kollekte für den Katholikentag
24.5.2026	Renovabis
21.6.2026	Diasporaopfer der Firmlinge (am Tag der Firmung)
4.7.2026	Peterspfennig (Fest Peter und Paul oder Sonntag danach)
13.9.2026	Welttag der sozialen Kommunikationsmittel
20.9.2026	Michaelsbund
4.10.2026	Caritas II (Kirchenkollekte)
25.10.2026	Weltmission
2.11.2026	Priesterausbildung in Osteuropa
15.11.2026	Bonifatiuswerk (Diaspora-Opfertag)
22.11.2026	Jugendseelsorge
24. + 25.12.26	Adveniat
27.12.2026	Weltmissionstag der Kinder (Kinderkrippenopfer)

Anmerkungen zu den Caritas-Kollekten:
Die Caritas-Kollekten im Bistum haben einen Verteilerschlüssel von 40 % – Pfarrei zu 60 % – Diözesancaritasverband.

9.3. – 15.3.2026	Caritas-Haussammlung 1
5.10. – 11.10.2026	Caritas-Haussammlung 2

Allgemeine Anmerkungen zum Kollektenplan sind im Intranet abrufbar.

110
Notizen und allgemeine Hinweise

Schließtage im Bischöflichen Ordinariat (2025/2026)
Die Dienststellen des Bischöflichen Ordinariates Passau sind an folgenden Tagen geschlossen (Weihnachten bis Heilig-Drei-König):
Montag, 29.12.2025
Dienstag, 30.12.2025
Freitag, 2.1.2026
Montag, 5.1.2026
An diesen Tagen findet kein Parteiverkehr statt. Den Beschäftigten der Diözese Passau steht es ungeachtet dessen frei, im Rahmen der dienstlichen Erfordernisse und Gegebenheiten auch an diesen Tagen ihre Arbeitsleistung zu erbringen; es erfolgt keine Anordnung von Betriebsurlaub.

Gesundheitswoche für Priester 2026
Kommendes Jahr findet wieder eine **Gesundheitswoche für Priester** in Bad Wörishofen statt und zwar von **25.1. bis 31.1.2026**. Eine baldige Anmeldung sollte direkt beim Kneipp-Kurhaus St. Josef erfolgen.

Nähere Informationen und direkte Anmeldung:
Kneipp-Kurhaus St. Josef
Adolf-Scholz-Allee 3, 86825 Bad Wörishofen,
Tel.: 08247/308-0 (Reservierung Direktwahl)
Fax: 08247/308-150
E-Mail: info@kneippkurhaus-st.-josef.de
www.kneippkurhaus-st-josef.de

111
Dienstnachrichten

Priester

H. H. Bischof Dr. Stefan Oster SDB hat ernannt

Pfarrer **Gunther Drescher**, Pfarrer im Pfarrverband Bad Griesbach, zum Kirchenrektor der Sakramentskapelle („Bruder Konrad Kapelle“) der Emmauskirche Bad Griesbach mit Wirkung vom 1.11.2025.

Stellvertreter des Dekans (Prodekan) des Dekanates Hauzenberg

H. H. Bischof Dr. Stefan Oster SDB hat gemäß den „Übergangsregelungen des Statutes für die Leitung von Dekanaten und Pastoralen Räumen im Bistum Passau in Verbindung mit dem Statut für die Dekane“ sowie gemäß dem Statut für die Dekane Pfarrer **Andreas Erndl**, Pfarrer im Pfarrverband Straßkirchen, zum Stellvertreter des Dekans (Prodekan) des Dekanates Hauzenberg mit Wirkung zum 1.10.2025 für die Dauer von fünf Jahren ernannt.

Angewiesen wurde

Pfarrvikar **Joseph Vazhappanadiyil** als Pfarrvikar im Pfarrverband Hauzenberg und priesterlicher Mitarbeiter im Dekanat Hauzenberg mit Wirkung vom 12.9.2025.

Im Herrn sind verschieden

H. H. BGR **Hans Kümmeringer**
Domkapitular i. R. in Straßkirchen
geb. 16.3.1938
gest. 23.9.2025

H. H. P. **Eduard Stuchlik** OFMCap
Kapuzinerkonvent Altötting
i. R. in München-Nymphenburg
geb. 19.10.1932
gest. 9.10.2025

H. H. BGR **Josef Kaiser**
Pfarrer i. R. in Simbach am Inn
geb. 17.3.1950
gest. 19.10.2025

H. H. BGR **Josef Liebl**
Pfarrer i. R. in Tiefenbach
geb. 8.3.1928
gest. 22.10.2025

R.I.P.

Laien

Stiftungsrat der Kapellstiftung Altötting

H. H. Bischof Dr. Stefan Oster SDB hat gemäß der Stiftungssatzung vom 27.2.2015 und auf Vorschlag des H. H. Administrators der Kapellstiftung folgende Personen für die Dauer von fünf Jahren mit Wirkung zum 1.11.2025 als Mitglieder im Stiftungsrat der Kapellstiftung ernannt:
– Herrn **Reinhard Frauscher**
– Herrn **Michael Hager**
– Herrn **Albert Pollety**
– Frau **Andrea Schweer**

Ihren Dienst im Stiftungsrat haben zwei langjährige Mitglieder mit Ablauf der Amtsperiode bis 31.10.2025 unter Anerkennung ihrer engagierten und treuen Dienste für die Wallfahrt Altötting beendet:
– Herr **Franz Spermann**
– Herr **Elmar Wibmer**

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bischöfliches Ordinariat Passau Für den Inhalt verantwortlich: Josef Ederer, Generalvikar

Redaktionsadresse:
Domplatz 7, 94032 Passau Telefon 0851 393-1101 Telefax 0851 393-1109 generalvikariat@bistum-passau.de